

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Insetrate
werden Montags, Mittwochs und
freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Tonna. H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

Nro. 5.

Sonnabend, den 11. Januar

1896.

Bekanntmachung,

betreffend den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Fähigung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei einem Truppenteil melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Erbtag-Kommission seines Aufenthaltsortes die Erlaubnis zur Meldung nachzufragen.
- 3) Der Civilvorsitzende der Erbtag-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Ertheilung eines Meldebescheines.
- 4) Die Ertheilung des Meldebescheines ist abhängig zu machen:
 - a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
 - b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unbedenklich geführt hat.
- 5) Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahme-Scheines.
- 6) Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober, und nur infolge statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.
- 7) Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebescheinigung versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermin.
- 8) Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.
- 9) Den mit Meldebescheinigung versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärschicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahr erwerben zu können.
- 10) Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie, welche im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebot 8 statt 5 Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.
- 11) Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
- 12) Militärschichten, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Dresden, den 4. Januar 1896.

Kriegs-Ministerium.
von der Planitz.

Bekanntmachung.

Die Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke werden hierdurch veranlaßt, beistattgefundenen Eisbildungen auf den öffentlichen Wegen mit Rücksicht auf die dadurch entstehende Unsicherheit bei dem Fortkommen darauf Bedacht zu nehmen, daß, soweit dies nötig erscheint, die Wege, insbesondere in bergiger Lage und auf den Fußbahnen mit Sand oder sonst geeignetem Boden bestreut werden.

Hierauf wird das unbefugte Fahren mit Handschlitten (auch sogenannten Räderbüchsen) Selen der Kinder auf abhängigen fiskalischen Strafen- und öffentlichen Begegnungen im Hinsicht auf die dadurch entstehende Gefährdung des Verkehrs hiermit untersagt. Zu widerhandlungen werden nach § 386,10 des Reichsstrafgesetzbuchs verbunden mit § 1 der Verordnung vom 9. Juli 1872 geahndet werden und wollen die Ortsbehörden, Polizeiorgane und Straßenbaubeamten des hiesigen Bezirkes in dieser Beziehung strenge Aufsicht führen.

Meissen, am 7. Januar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Dienstag, den 14. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen wird der Kommunikationsweg vom Oberdorf Neukirchen nach Dittmannsdorf bei starkem Schneefall gesperrt.

Neukirchen, im Januar 1896.

Der Gemeinderath.
Nost, G.-B.

Aus Deutschlands großer Zeit.
Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.
Von Eugen Rabden.
50.

Der Kampf gegen die Loire-Armee 8.

(Et Mans — Ende der Armee.)
Als das 13. Corps im Norden vorrückte, fand es Montfort, das bei unsiegtreite, geräumt und verlassen und die mit Ausstiegsgegenständen besetzten Straßen zeugten von dem schrecklichen Wuth der französischen Truppen. Das 13. Corps ging weiter nach Westen auf St. Corneille zu; dieses Schloss und Dorf wurden gestürmt und der Feind über den Parcours vertrieben; 1000 Gefangene wurden eingefangen. — Noch weiter nördlich wurde La Croix von den Hären angegriffen; die Hären kamen zur Hilfe und der Feind wurde schneidig attackiert. Dieser war nicht nur geschlagen, sondern ließ auch

3000 Gefangene, darunter ganze geschlossene Bataillone in den Händen der Thüringer. — Das 9. Corps fand am Morgen des 12. Januar die Höhen von Avoury verlassen und rückte nun zur Vereinigung mit dem 13. Corps bis zum Parcoursbach vor. — Dem 3. Corps gegenüber befand sich die starke Stellung der Franzosen. Man sah zunächst aus den Flügeln vornärkt zu kommen, wehrte den französischen Vorstoß auf der Linie ab und hielt die wichtigsten Tüllerien. Man bemächtigte sich eines größeren Theiles des „Ochsenweges“, jagte die Franzosen in wilder Flucht durch den Wald und kam immer mehr vorwärts. Am Nachmittag fiel endlich die Entscheidung: die Vorstadt von Le Mans, Pontlieur, wurde genommen und damit war das Schicksal der Stadt entschieden. Von allen Seiten drangen nun die deutschen Truppen in die Stadt, in welcher der Kampf noch bis in die Nacht hinein wähnte. Die französische Armee, mehr und mehr auf allen Punkten zurückgedrängt, hatte zum Heil bereits am Morgen des 12. Januar

schließlich den Rückzug nach Westen angeordnet. Die 2. Voivodsschützenarmee war zerstört und in der Auflösung begriffen. Die dreitägige furchtbare Schlacht, in welcher sich die Franzosen in den ersten zwei Tagen sehr tapfer gehalten hatten, kostete die Deutschen 129 Offiziere und 2033 Mann, die Franzosen 25000 Mann, (worunter 17000 Gefangene,) 13 Geschütze und 2 Fahnen.

Die Verfolgung des Feindes wurde gleich nach der Schlacht, obwohl die deutschen Truppen äußerst erschöpft waren, nachdrücklich aufgenommen. Die Franzosen waren auf drei Wegen entflohen: nach Alençon nördlich, gen Mayenne nordwestlich und gen Laval westlich. Es kam noch zu einer ganzen Reihe von Verfolgungsschlachten, so bei Châtelé bei St. Yon, bei Sillé und bei Alençon. Die Folge dieser Gefechte war, daß sich ganze Armeekörper auflösten, so daß 18. und 17., dessen Mannschaften einfach nach Hause gingen.

Obwohl Le Mans, Orléans, Tours und Blois befreit waren, gab es auf diesen Theile des Kriegsschauplatzes noch